

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Kostenerstattung der Universität Hei- delberg an die Klinikum Mannheim GmbH

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 10. Oktober 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4047 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Mai 2014 erneut zu berichten.

(Vorausgegangen war folgender Landtagsbeschluss [vgl. Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juni 2013 – Drucksache 15/3702]:

Der Landtag hat am 20. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst [Drucksache 15/2525 Abschnitt II]:

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. bei der künftigen Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Klinikum Mannheim die vom Rechnungshof für möglich gehaltenen Einsparungen weitgehend umzusetzen;*
- 2. unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Schiedsverfahrens und der Verhandlungen über die neue Kostenerstattungsvereinbarung auf die Universität Heidelberg mit dem Ziel einzuwirken, eventuell bestehende Rückforderungsansprüche gegen das Klinikum Mannheim wegen zu hoher Erstattungen in der Vergangenheit zu prüfen und ggf. geltend zu machen;*
- 3. dem Landtag bis zum 30. Juni 2013 über das Veranlasste zu berichten.)*

Bericht

Mit Schreiben vom 30. Mai 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zum 30. Juni 2013 wurde der Finanz- und Wirtschaftsausschuss – wie auch der Wissenschaftsausschuss – darüber informiert, dass es in der Schiedsstelle, in der die Wissenschaftsministerin, der Rektor der Universität Heidelberg sowie der Oberbürgermeister über die Frage der Kostenerstattung zwischen der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und der Klinikum Mannheim GmbH verhandelt hatten, eine Einigung auf Eckpunkte gegeben habe. In weiteren Verhandlungen zwischen der Medizinischen Fakultät Mannheim und dem Klinikum sollten diese konkretisiert und eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden.

Bedauerlicherweise haben diese Verhandlungen auch bis jetzt nicht zu einer neuen Kostenerstattungsvereinbarung geführt. Insofern besteht immer noch keine gültige Kostenerstattungsvereinbarung und die Fakultät behält bei ihren Zahlungen weiterhin und bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung einen Abschlag in Höhe von 250.000 Euro monatlich bzw. 3,0 Mio. Euro jährlich ein.

Grund dafür ist insbesondere eine abweichende Interpretation der Einigung in der Schiedsstelle, wie die dort vorgesehene Reduktion der Kostenerstattung für Personal des medizinisch-technischen Dienstes umzusetzen sei.

Der Rechnungshof hatte kritisiert, dass ein Teil dieses Personals Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehme, obwohl dieses Personal mit Mitteln der Fakultät für Forschung und Lehre finanziert werde. Fakultät und Land treten konsequent dafür ein, dass diese Differenz dadurch reduziert wird, dass das Klinikum die Finanzierung dieser Stellen übernimmt oder tatsächlich Aufgaben in Forschung und Lehre übernommen werden. Nach der Einigung in der Schiedsstelle sollte dies in mehreren Stufen zu einer Entlastung führen, die ab 2016 bis zu 1,8 Mio. Euro jährlich ausmachen sollte. Dies entspräche rund einem Drittel der etwa 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Personalgruppe.

Das Klinikum dagegen interpretiert dies lediglich als Reduktion des absoluten Betrages der Kostenerstattung für Personal des medizinisch-technischen Dienstes insgesamt. Dies bedeutet, dass auch Personal, das bisher Aufgaben in Forschung und Lehre wahrgenommen hat und nun in die Krankenversorgung übernommen werden soll, auf die in der Schiedsstelle vereinbarte Summe angerechnet werden solle. Dies entspricht weder der getroffenen Absprache noch den Interessen der Fakultät, die diese Mittel dringend benötigt, um ihre Aufgaben in Forschung und Lehre wahrnehmen zu können.

Unabhängig davon hat der Wissenschaftsrat im Januar 2014 seine Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Einrichtungen der Universität Heidelberg in Mannheim veröffentlicht. Darin stellt der Wissenschaftsrat fest, dass sich die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Medizinischen Fakultät Mannheim in den letzten Jahren positiv entwickelt habe. Allerdings fordert der Wissenschaftsrat zugleich, zur künftigen Sicherung dieser positiven Entwicklung eine wissenschaftsadäquate Anpassung der Strukturen beim Klinikum Mannheim vorzunehmen. Es sei dringend erforderlich, dass Forschung und Lehre in den Strukturen des Klinikums mehr Bedeutung verschafft würden. Dazu sei unter anderem eine Stärkung der wissenschaftlichen Interessen im Aufsichtsrat, eine medizinisch-wissenschaftliche Leitung des Klinikums, die Aufnahme von Forschung und Lehre in den Unternehmenszweck des Klinikums sowie eine gemeinsame Struktur- und Entwicklungsplanung von Klinikum und Fakultät erforderlich. Damit wiederholt und verstärkt der Wissenschaftsrat seine Empfehlungen aus den Jahren 2003 und 2004.

Eine der Fragen, die nicht nur vom Wissenschaftsrat angesprochen wurde, sondern auch vom Rechnungshof bereits aufgegriffen und weiterverfolgt wird, ist die Neustrukturierung der Verwaltung der Medizinischen Fakultät Mannheim. Bisher nimmt das Klinikum Mannheim diese Aufgaben in Auftragsverwaltung gegen Kostenersatz wahr. Die mangelnde Transparenz in der Finanz- und Wirtschaftsverwaltung sowie der Struktur des verwendeten Buchungssystems wurden bereits in

der Schiedsstelle umfassend erörtert. Deshalb wird die Medizinische Fakultät die Finanz- und Wirtschaftsverwaltung künftig selbst übernehmen und plant, in einem zweiten Schritt auch die Personalverwaltung selbst wahrzunehmen. Dafür wird – wie in der Schiedsstelle vereinbart – bis Ende 2014 ein eigenes Buchungssystem aufgebaut, das dem anderer medizinischer Fakultäten entspricht. Damit soll die Fakultät in die Lage versetzt werden, auch eine adäquate Drittmittelverwaltung zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen können nur gemeinsam mit der Stadt Mannheim als Alleingesellschafterin des Klinikums umgesetzt werden. Gespräche, inwieweit die Stadt bereit ist, entsprechende Änderungen vorzunehmen, wurden bereits aufgenommen. Ein Konsens konnte hier noch nicht erzielt werden. Das Wissenschaftsministerium hält deren Umsetzung aber für ebenso unverzichtbar, wie die der Schiedsstellenentscheidung in der Kostenerstattungsfrage.

Daher wurde neben der geplanten Fortsetzung der Gespräche über die strukturelle Weiterentwicklung von der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erneut die Schiedsstelle angerufen, um eine Konkretisierung der bisherigen Schiedsstelleneinigung zu erreichen.